

# Stadt Burg Stargard



<b>Beschlussvorlage</b>			Beschluss-Nr: 00SV/10/058			
Federführend: Finanzen			Datum: 01.09.2010 Verfasser: Matner			
<b>Zweitwohnungssteuer Burg Stargard</b>						
Beratungsfolge:			Abstimmung:			
Status	Datum	Gremium	Ja	Nein	Enth.	Änd.
Ö	13.09.2010	Finanzausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard				
N	21.09.2010	Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard				
Ö	06.10.2010	Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard				

## Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Burg Stargard.

## Begründung:

Am 08.07.2010 wurde das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Burg Stargard beschlossen. Eine Maßnahme dieses Konzeptes sieht die Erhebung der Zweitwohnungssteuer in der Stadt Burg Stargard vor. Erläuterung zur Satzung siehe Anlage.

## Rechtliche Grundlage:

Kommunalverfassung M-V; Kommunalabgabengesetz M-V

## Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Einnahmen i.H.v. ca. 25.000,00 € jährlich  
Haushaltsstelle 9000.0270

Lorenz  
Bürgermeister

## Anlage/n:

Satzungsentwurf  
Erläuterungen